



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 12 – Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

30.08.2023

Mountainbike-Parcours auf dem 2. Fröttmaninger Deponieberg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05399 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 25.04.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Wolf,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann die Landeshauptstadt München (LHM) auf, auf dem zweiten Deponieberg, der zurzeit verfüllt und abgedichtet wird, eine städtische Grünanlage zu errichten, dem Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann mitzuteilen, wann mit der Neugestaltung zu rechnen ist und zu prüfen, ob bei der Neugestaltung einige Wege als Mountainbike-Tracks angelegt werden können.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil Anliegen, die im Zusammenhang mit der beschlossenen und laufenden Oberflächenabdichtung stehen, zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) gehören. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken und im Folgenden auf Ihre Punkte eingehen:

Auf der Deponie Nord-West (Entsorgungspark Freimann) wird derzeit der erste und zweite Bauabschnitt abgedichtet und rekultiviert. Der dritte Bauabschnitt der Deponie bleibt für den abfallwirtschaftlichen Betrieb und als zukünftig zu verfüllendes Deponievolumen der Deponieklasse 1 erhalten. Mit einer Zustimmung der Regierung von Oberbayern (ROB) zum Verzicht auf das – in Bayern ohnehin knappe – Deponievolumen des dritten Bauabschnitts ist langfristig nicht zu rechnen.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Eine Abtrennung der Bereiche für diverse Nutzungsmöglichkeiten ist nicht möglich. So lange der Deponie- sowie Anlagenbetrieb besteht, ist dem Planfeststellungsbeschluss (ROB, Az. 821-8744.2-23/83 vom 25.04.1986) entsprechend die Umzäunung der gesamten Arbeitsstätte aufrecht zu erhalten und eine Nutzung durch die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Außerdem soll auf der Fläche des dritten Bauabschnittes die neue Bioabfallverwertungsanlage der LHM errichtet werden. Darüber hinaus wird von der ROB gefordert, die freien Flächen auf der Deponie Nord-West als Ausfallkapazität für Störungen im Heizkraftwerk München Nord (Ballenlager etc.) freizuhalten.

Die Gestaltung der Oberfläche des ersten und zweiten Bauabschnitts ist genehmigungsrechtlich festgelegt und auch bereits geplant (ROB, Plangenehmigungsbescheid Gz.: 55.1-8156.3.094-2-11 vom 19.03.2020). Dabei spielt die Sicherstellung des Artenschutzes eine Hauptrolle, von der nicht abgewichen werden kann. Über der eigentlichen Abdichtung folgen noch eine Entwässerungsschicht sowie eine bepflanzte Rekultivierungsschicht zur Vorbeugung von Hangrutschen. Artenschutzgründe, die den Lebensraum der auf der Deponie Nord-West ansässigen Wechselkröten und Zauneidechsen schützen, steht eine hoch frequentierte Freizeitnutzung, z. B. durch Mountainbikefahrer_innen, entgegen. Eine Neugestaltung unter Einbeziehung von Mountainbike-Parcouren ist genehmigungsrechtlich nicht möglich. Die Planung und Ausführung der Begrünung sowie der Behausungen für Reptilien, Amphibien, Insekten und Pflanzen wurde nach Ausschreibung bereits vergeben. Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 25.04.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Vertreter der Referentin